

Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 1 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Naturstein Politur

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Politur für Steinoberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

## 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG

 Straße:
 Sägetstrasse 5

 Ort:
 CH – 3123 Belp/Bern

 Tel.:
 +41 (0) 31 818 11 60

 Telefax:
 +41 (0) 31 818 11 69

E-Mail, sachkundige Person: <a href="mailto:reach@fala.de">reach@fala.de</a>

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Stahlstraße 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 30916 Isernhagen H. B. Telefon: +49 (0) 511 973 86 29 Telefax: +49 (0) 511 973 86 40

E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 2 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

### 2.3 Sonstige Gefahren:

-

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

#### Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-Propanol	1-5	CAS 67-63-0 EINECS 200-661-7 RegNr. 01-2119457558-25 Index 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Oxalsäure-Dihydrat	5-10	CAS 6153-56-6 RegNr. 01-2119534576-33- 0000	Acute Tox.4, H302 Acute Tox.4, H312

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO)**: <5% anionische Tenside, Methylisothiazolinone, Methylchloroisothiazolinone.

Weitere Angaben: keine

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Mit klarem Wasser Mund ausspülen und wenig

Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt

aufsuchen. Datenblatt mitführen.



überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Druckdatum: 04.05.2021 Seite: 3 / 13

Naturstein-Politur Handelsname: Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Wirkungen

Keine bekannt. Symptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Keine besondere Behandlungsweise bekannt. Spezialbehandlung:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),

Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter

Schutzkleidung vermeiden.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 4 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung

wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung

zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen,

Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem

Etikett sowie Gebrauchsanweisung

/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lägern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit

unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 5 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16): 10/12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m3	mg/m3	Quelle
2-Propanol	67-63-0	200 (MAK)	500 (MAK)	SUVA
		400 (MAK,	1000 (MAK,	(31.05.2018)
		KZGW)	KZĠW)	

#### **Relevante DNEL-Werte:**

Stoffname	2-Prop	anol	C	CAS	67-63-0	
Schwellenwert Exposition Verwendung Expositionsdauer und					sitionsdauer und	
			durch			Wirkung
888 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Arbeitnehm	er	Langzeit	Systemische Wirkungen
319 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Verbrauche	er	Langzeit	Systemische Wirkungen
500 mg/m	3	Inhalativ	Arbeitnehm	er	Langzeit	Systemische Wirkungen
89 mg/m <sup>3</sup>	3	Inhalativ	Verbrauche	er	Langzeit	Systemische Wirkungen
26 mg/kg KG	/Tag	Oral	Verbrauche	er	Langzeit	Systemische Wirkungen

#### **Relevante PNEC-Werte:**

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0		
Schwe	ellenwert	Umweltk	ompartiment		
140,	9 mg/l	Süß	Swasser		
140,9 mg/l		Meerwasser			
140,	9 mg/l	Sporadische Freisetzung			
2251 mg/l		Kläran	Kläranlage (STP)		
552 mg/kg d.w.		Sediment			
28 r	mg/kg	Boden			
160 mg/k	160 mg/kg Nahrung Sekundärvergiftung				

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 6 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz** Nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Nicht erforderlich. Bei Gefährdung der Haut durch

Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende

Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl

nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u> Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

**8.2.2.3 Atemschutz** Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: viskos, dickflüssig Farbe: weiß, undurchsichtig

Geruch: schwach, typisch, unparfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 3 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: >61°C
Verdampfungsgeschwindigkeit k. D. v.

Entzündlichkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Obere Explosionsgrenze -



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 7 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Untere Explosionsgrenze

Dampfdruck: k. D. v. Dampfdichte k. D. v.

Dichte: 1,21 g/ml (20°C) Löslichkeit in Wasser vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v. Selbstentzündungstemperatur: keine Zersetzungstemperatur: keine Viskosität: dickflüssig Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln

oder anderen flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Propanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	3.600 mg/kg 12.800-13.400 mg/kg 30-46,5 mg/l	Maus Kaninchen Ratte	- - -
Oxalsäure-Dihydrat	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	375 mg/kg 20.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen	ECHA/GESTIS - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.



überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Druckdatum: 04.05.2021 Seite: 8 / 13

Handelsname: **Naturstein-Politur** Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 9 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe

Abschnitt 2 des Datenblattes).

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität** Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen

Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch

liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Propanol	LC50 =8970 mg/l	48 h	Fisch, Goldorfe	•
Oxalsäure-Dihydrat	LC50 =160 mg/l	48 h	Fisch	•

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau In geringem Umfang enthält das Gemisch biologisch

abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15). Das Gemisch enthält anorganische Feststoffe, die

nicht wasserlöslich sind.

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 10 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,

Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte

Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt

werden und einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen

können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu

entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung

von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr

mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport	Binnenschiffs-	Seetrensport	Lufttransport
	(ADR/RID)	Transport (ADN)	(IMDG)	(ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	ı	-
14.2 Richtige UN	-	-		-
Versandbezeichung				
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-		-
Gefahrzettel	-	-	•	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	ı	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt: 1,1 Gew.% (0,011 kg VOC/kg Produkt)

Wassergefährdungsklasse E

**Verwenderkategorie:** Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 11 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):

Nicht zutreffend

In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)

Nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 06.06.2018 (Version 2.0\_CH)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG Richtlinie der Komission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur

Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)

BAT Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für

die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische

Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches

Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

EN Europäische Norm

Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das

die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 12 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

angegebene Identifizierungs-Code

ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

k. D. v. keine Daten vorhanden

KZW Kurzzeitwert

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MAK Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

M-Faktor Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut

gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend,

Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der

Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff

vorhanden ist, vorgenommen werden kann

n. a. nicht anwendbar

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend SMW Schichtmittelwert

SUVA Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe:

https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-

grenzwerte-am-arbeitsplatz

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014. Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH) Seite: 13 / 13

Handelsname: Naturstein-Politur Art.-Nr.: 1854 (0,2 I)

#### Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

## 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Prüfverfahren

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

#### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.